

## ***Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger***

Der Kreistag des Landkreises Gießen hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2012 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. September 2011, wird wie folgt geändert:

(1) In § 2 Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

*„Selbstständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittsatzes eine Verdienstaufschlagpauschale, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird, jedoch nicht mehr als 25,- € je Stunde beträgt.“*

Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buseck, den 13. Februar 2012

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss

Anita Schneider  
Landrätin